



Sehr geehrte Pächter/innen,

bitte beachten Sie die Vorgaben des Bundes-, Landeskleingartengesetz und sämtliche Verordnungen, die für die Stadt Frankfurt am Main gelten.

Die Vereinsführung und da gehören die Anlagenverwaltungen dazu, werden die Einhaltung in regelmäßigen Abständen kontrollieren und eventuelle Vergehen werden nachverfolgt.

Normalerweise kann die Einhaltung aller Vorschriften für einen Kleingarten nach der Übernahme durch den Pächter erwartet werden. Siehe Rechte und Pflichten im Verein.

Nach dem Bundeskleingartengesetz (BKleinG) sind nachfolgende Bäume, Sträucher und Koniferen in einem Kleingarten **nicht erlaubt**.

Es sind die häufigsten Pflanzen aufgeführt, die entweder aufgrund der zu erwartenden Wuchshöhe und Wuchsbreite oder ihrer Eigenschaft als Wirtspflanzen für Schaderreger für unsere Kulturpflanzen einer **kleingärtnerischen Nutzung**, wie im Bundeskleingartengesetz gefordert, nicht entsprechen.

Nadelbäume

- Tannen
- Zeder
- Lärchen
- Eiben
- Fichten
- Erle
- Kiefern
- Wacholder
- Scheinzypressen
- Mammutbäume
- Affenschwanzbäume
- Lebensbäume oder Thujen (**Nadelbäume!**)

Laubbäume

- Eiche
- Birke
- Ahorn
- Esche
- Erle
- Buche
- Weide
- Kastanie

- Walnuss
- Pappel
- Ginkgo
- Eberesche

Deck- und Blütensträucher

- Goldregen, Wuchshöhe bis 7m
- Hasel
- Zierapfel
- Hartriegel
- Zierkirsche/-apfel auch als Säule, Wurzelausläufer sind nicht beherrschbar
- Erbsenstrauch, Wuchshöhe bis 6m

Wirtspflanzen mit Schaderreger

- Felsenbirne
- Scheinquitte für Feuerbrand
- **meldepflichtig**
- Haferschlehe
- Bocksdorn für Scharka-Krankheit
- Feuerdorn
- Rot- und Weißdorn
- Zwergmispel (Cotoneaster)
- Wacholder aller Art für Birnengitterrost
- Korkenzieherweide für Weidenbohrer
- Mandelbäumchen für Spitzendürre (Monilla)
- Weymouths-Kiefer für Johannisbeeren-Säulen- und Blasenrost

Zu stark wachsende Pflanzen (außer Gehölze)

Auf Grund ihrer starken, nicht beherrschbaren Wuchskraft und ihres hohen Ausbreitungspotentials ist es auch nicht gestattet folgende Pflanzengattungen und -arten in der Kleingartenanlage zu kultivieren. Wildwuchs dieser Gattungen und Arten sind umgehend zu entfernen.

Bambusgewächse (Bambusoideae), Chinaschilf (Miscanthus), Gewöhnliche Waldrebe (Clematis vitalba), Staudenknöterich (Fallopia japonica, F. sachalinensis, F. x bohemica), Schlingknöterich (Fallopia baldschuanica), Kanadische- und Riesengoldrute (Solidago canadensis und gigantea)

Menschliche Gesundheit

Durch seine negative Wirkung auf die menschliche Gesundheit (Allergien, Asthma) ist es untersagt das Beifußblättrige Traubenkraut (*Ambrosia artemisiifolia*) in der KGA zu kultivieren. Vorhandene Exemplare sind umgehend zu entfernen.

Invasive Neophyten

Invasive Neophyten sind eingeführte Pflanzen mit einem hohen Ausbreitungs- & Verdrängungspotential.

Daher ist die Kultivierung aller invasiven gebietsfremden Pflanzenarten der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 (Unionsliste) in der gesamten Kleingartenanlage verboten. Wildwuchs ist umgehend zu entfernen. Dies betrifft zurzeit folgende Pflanzen:

Weidenblatt-Akazie,
Alligatorkraut,
Blauständige Besensegge,
Kreuzstrauch,
Ballonwein,
Rosa Pampasgrasköpfchen,
Steppengras,
Chilenischer Riesenrhabarber,
Falscher Wasserfreund,
Persischer Bärenklau,
Sosnowsky Bärenklau,
Chinesischer Buschkee,
Japanischer Kletterfarn,
Japanisches Stelzengras,
Karottenkraut,
Afrikanisches Lampenputzergras,
Durchwachsener Knöterich,
Mesquitebaum Kudzu,

Chinesischer Talgbaum
Götterbaum / Essigbaum (muss mit Wurzeln entfernt werden)
Riesenbärenklau,
Japanischer Hopfen,
Drüsiges Springkraut,
Flutendes Heusenkraut,
Karolina-Haarnixe,
Wasserhyazinthe,
Schmalblättrige Wasserpest,
Verschiedenblättriges Tausendblatt,
Lästiger Schwimmpfarn
Gewöhnliche Seidenpflanze,
Großblütiges Heusenkraut,
Gelbe Scheinkalla,
Große Wassernabel,
Wechselblatt-Wasserpest,
Brasilianisches Tausendblatt

Es besteht keine Garantie zur Vollständigkeit der Liste, da sie auf der Grundlage neuester Erkenntnisse ständig überarbeitet wird!

Link zur Webseite

